

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Sitzungsvorlage

860/292/2016

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 14.01.2016	Aktenzeichen: 862		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.01.2016	Vorberatung N	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	28.01.2016	Entscheidung N	
Stadtrat	01.03.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Straßenreinigung "Wohnpark Am Ebenberg"

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung
2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.

Begründung:

Zu a): Die Ausweitung der maschinellen Straßenreinigung gegen Gebühr betrifft die Straßen „Wohnpark Am Ebenberg“.

Die weiter fertiggestellten und gewidmeten Straßen im „Wohnpark Am Ebenberg“ sollen ebenfalls in die öffentliche Straßenreinigung aufgenommen werden um ein einheitliches sauberes Straßenbild zu erreichen. Auch hier wird eine wöchentliche Reinigung der Fahrbahnränder als ausreichend angesehen. Somit sind auch die Straßen des „Wohnparks Am Ebenberg“ in die Reinigungsklasse I aufzunehmen. Bislang konnten nicht alle Straßen des „Wohnparks am Ebenberg“ in das Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommen werden, da sich die Straßenabschnitte innerhalb des Gartenschaugeländes befunden haben.

Die Stadt Landau oder ihr Treuhänder (DSK) müssen als Grundstückseigentümer ebenfalls Reinigungsgebühren entrichten. Nach derzeitigem Stand sind monatliche Gebühren von insgesamt 460,28 € zu erwarten. Daneben ist die Stadt auch verpflichtet sich im Rahmen des öffentlichen Interesses an den Reinigungskosten zu beteiligen. Das öffentliche Interesse wird mit 15% angesetzt.

Zu 1b und 2.: Die Änderung dient der Klarstellung der vom Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau zu reinigenden Flächen.

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AöR über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung).
2. Übersichtspläne

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung
Stadtbauamt
BGM

Schlusszeichnung:

